



Das betrifft vor allem eine noch sorgfältigere Auswahl und Erziehung der Geheimnisträger zur gewissenhaften Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Treuepflichten sowie die strikte Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Bestimmungen über die Kennzeichnung und die Arbeit mit Staats- und Dienstgeheimnissen.

Noch zielstrebigere sind durch die dafür verantwortlichen Leiter konkrete Festlegungen zur Wahrung von Staats- und Dienstgeheimnissen bereits bei der Ausarbeitung von Verhandlungskonzeptionen bzw. bei anderen Vorbereitungen für Verhandlungen mit ausländischen Partnern vorzunehmen.

Noch wirksamere Vorkehrungen sind auch zur Verhinderung des Mißbrauchs und der Ausnutzung von Kontakten durch Reisekader oder andere Bürger der DDR, die sich aus dienstlichen Gründen im Ausland aufhalten, zu treffen.

Den Geheimnisträgern ist auch unter Bezugnahme auf die neuen strafrechtlichen Bestimmungen mit aller Deutlichkeit klarzumachen, daß Verletzungen des Geheimnisschutzes keine Kavaliersdelikte sind.